
MARKTGEMEINDE HORNSTEIN

7053 Hornstein, Rathausplatz 1 Ë Bezirk Eisenstadt - Umgebung

Parteienverkehr: Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Tel. Nr.: 02689/2225, Fax 02689/2225-DW 20

E-mail-Adresse: post@hornstein.bgld.gv.at

DVR 0109673

UID: ATU 16242607

Internet: <http://www.hornstein.at>

Information zur Reisepassausstellung

Der neue Sicherheitspass ist mit einem Chip ausgestattet, auf dem zusätzlich zu den bisherigen Merkmalen zwei Fingerabdrücke gespeichert werden. Durch die Fingerabdrücke im Chip wird die Fälschungssicherheit erhöht und die eindeutige Zuordnung des Passes zu seinem Besitzer noch einfacher nachweisbar.

Verfahrensablauf

Anträge auf Ausstellung eines Reisepasses müssen **persönlich** gestellt werden bei Personen ab dem 12. Lebensjahr werden Fingerabdrücke erfasst

Antragsformular ist **keines** erforderlich

der neue Reisepass wird innerhalb von 5 Arbeitstagen mittels RSb Brief zugestellt

erforderliche Unterlagen

weder Reisepass/Personalausweis vorhanden

amtlicher Lichtbildausweis oder Identitätszeuge

Geburtsurkunde

Staatsbürgerschaftsnachweis

aktuelles Passfoto

ev. Heiratsurkunde / Nachweis akademischer Grad

Reisepass/Personalausweis vorhanden

Reisepass

Geburtsurkunde

aktuelles Passfoto

Verlust/Diebstahl

Wurde der Reisepass gestohlen, ist eine inländische Diebstahlsanzeige erforderlich. Bei Verlust ist die mündliche Bekanntgabe gegenüber der Passbehörde ausreichend.

Gebühr

Euro 69,90 für Personen ab dem 12. Lebensjahr

Euro 30,- für Personen bis zum 12. Lebensjahr

gebührenfrei für Kinder bis zum 2. Lebensjahr

Gültigkeit

2 Jahre für Kinder bis zum 2. Lebensjahr

5 Jahre für Kinder von 2 bis 12 Jahren

10 Jahre ab dem 12. Lebensjahr

zuständige Stelle

Passbehörde ist Bezirkshauptmannschaft oder Magistrat

Der Antrag auf Ausstellung eines Reisepasses kann im Inland . unabhängig vom Wohnsitz . bei jeder Passbehörde gestellt werden.

allgemeine Informationen

Kindermiteintragungen sind nicht mehr möglich. Bestehende Kindermiteintragungen verlieren ab 15.6.2012 ihre Gültigkeit.

Ein Reisepass/Personalausweis ist bei jedem Grenzübertritt mitzuführen. Ein Führerschein ist kein Reisedokument!